

Leitfaden für erfolgreiche Gespräche mit Sprachmittlern 19.10.2023 Anfragen über https://www.lrakn.de/sprachmittler

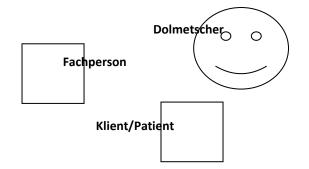
Hauptamtliche Fachperson

Sprachmittlerinnen/Sprachmittler

Vor dem Gespräch

Vor dem Gespräch

- Stellen Sie sich und die Beteiligten vor.
- Informieren Sie den Sprachmittler über:
 - Inhalt, Ziel und Dauer des Gesprächs,
 - die Notwendigkeit, keinerlei Interpretationen und Erklärungen ohne Absprache hinzuzufügen,
 - die Möglichkeit, nachzufragen, wenn etwas nicht verstanden wurde.
- Informieren Sie Ihren Klienten/Patienten darüber, dass das Dolmetschen ehrenamtlich erfolgt und alles gedolmetscht wird, was gesprochen wird.
- Info für Sie: Alles wortwörtlich zu dolmetschen ist fast unmöglich!
- Haftungsausschluss;
 - der Sprachmittler haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzungen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Empfohlene Sitzordnung im Gespräch



- Auf dem Weg zum Dolmetschereinsatz sind Sie über den Landkreis bzw. die Stadt Konstanz unfallversichert. Ob Sie per Bahn, Bus, Auto oder Fahrrad fahren, entscheiden Sie selbst. Bitte beachten Sie, dass der direkte Weg zum Einsatzort/ohne Umwege (!) gesetzlich unfallversichert ist.
- Kommen Sie möglichst ein paar Minuten früher, damit eine entspannte Einführung durch die Fachperson möglich ist.
- Informieren Sie die Fachperson, wenn Sie den Klienten privat kennen.
- Vermeiden Sie Privatgespräche mit dem Patienten/Klienten vor dem Dolmetschergespräch.
- Klären Sie ab, ob Sie
 - wörtlich übersetzen sollen, am besten in der ersten Person. Z.B.:" Ich bin vor einem Jahr umgezogen".

Oder

- sinngemäß das widergeben sollen, was gesagt wurde.
- Kündigen Sie an
 - dass Sie nachfragen, wenn Sie etwas nicht kennen oder verstehen,
 - dass Sie die sprechende Person unterbrechen, wenn die Redebeiträge zu lang/kompliziert sind.
- Erklären Sie dem Klienten/Patienten, dass Sie alles dolmetschen, was er Ihnen mitteilt. Z. B. dass Sie alles von ihm Gesagte übersetzen müssen.

Im Gespräch

Im Gespräch

- Informieren Sie über die Schweigepflicht.
- Sprechen Sie den Klienten direkt an. Z.B.: "Wie sind Sie nach Deutschland gekommen?"
- Verwenden Sie keine unnötigen Fach- und Dialektwörter.
- Halten Sie Blickkontakt zum Klienten.
- Nebenbemerkungen, Humor, Ironie, persönliche Einschätzungen, die nicht gedolmetscht werden

- Wenn Sie die Fachperson oder den Klienten nicht verstehen, fragen Sie nach. Keine eigenen Interpretationen!
- Dolmetschen Sie korrekt, kommentarlos und vollständig, ändern Sie nichts, lassen Sie auch nichts weg.
- Dolmetschen Sie eine Aussage auch dann, wenn sie Ihnen unpassend, unlogisch oder peinlich erscheint.
- Wenn Sie den Eindruck haben, dass ein Missverständnis vorliegt, klären Sie es nicht selbst. Informieren Sie die



sollen/können, lassen Sie bitte weg!

- Fragen Sie bei dem Klienten nach, wenn die Wiedergabe für Sie keinen Sinn ergibt.
- Bitten Sie ggf. den Klienten zusammenzufassen, was dieser verstanden hat.
- Sollte das Gespräch wider Erwarten einen nicht gewünschten Verlauf nehmen, z.B. aggressive Stimmung, Schreien, Brüllen, starkes Weinen, brechen Sie es rechtzeitig ab. Der Sprachmittler kann das Gespräch auch abbrechen.
- Die Gesprächsführung und –verantwortung liegt bei der Fachperson.
- Und bedenken Sie: Es gibt Dinge, die kann man nicht wörtlich übersetzen.

Fachperson.

- Machen Sie sich ggf. Notizen.
- Die Gesprächsinhalte sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Dies gilt nicht gegenüber der Stelle, die den Dolmetscher angefordert hat.
- Bleiben Sie neutral.
- Bevor Sie aus Ihrer Sicht etwas Wichtiges, wie z. B. kulturelle Unterschiede erklären, informieren Sie die Fachperson und den Klienten gleichermaßen.
- Wenn das Gespräch für Sie unerträglich wird, können Sie es abbrechen.

Nach dem Gespräch

- Vergewissern Sie sich beim Sprachmittler, ob das Gespräch verständlich verlaufen ist.
- Klärung von Formalien:
 - Die Aufwandspauschale sowie die Fahrt- und Parkkostenerstattung liegen in Ihrer Verantwortung. (Bei Benutzung des eigenen PKWs beträgt die Entschädigung € 0,35/ km.)
 - Weitere Termine grundsätzlich über Frau Widmann vereinbaren. Sollten Sie einen Termin mit dem Klienten direkt vereinbaren, dann teilen Sie dies aus versicherungstechnischen Gründen Frau Widmann bitte mit. Die Sprachmittler stehen allen Einrichtungen gleichermaßen zur Verfügung.

Nach dem Gespräch

- Informieren Sie die Fachperson, wenn Sie den Eindruck hatten, dass das Gespräch teils problematisch war.
- Bitten Sie die Fachperson um ein Feedback Ihrer Dolmetscherleistung.
- Denken Sie an Ihre Aufwandspauschale sowie die Fahrtkosten (Bankdaten bereithalten).
- Geben Sie weder Klienten noch Fachpersonen Ihre Kontaktdaten. (Einsatzvermittlungen nur über Fr. Widmann!)
- Nicht vereinbarte Leistungen über das Dolmetschen hinaus sind Privatsache und deshalb nicht über das Landratsamt bzw. die Stadt Konstanz versichert. Ebenso Einsätze, die nicht über Frau Widmann erfolgten.

Hilfreiche Tipps für hauptamtliche Fachpersonen/ Ärzte

Anfragen nach Sprachmittler richten Sie über: https://www.lrakn.de/sprachmittler an Frau Shu Jiuan Widmann.

- Es wird ausschließlich an Mitarbeitende von Einrichtungen und Ämter vermittelt, nicht an Privatpersonen.
- Für unterschriftsreife, schriftliche Übersetzungen (Anträge, wie für die Rente, Sozialhilfe, etc.) werden ehrenamtliche Sprachmittler nicht eingesetzt.
- Für Psychotherapien werden die Sprachmittler auch nicht vermittelt. Nur für ein organisatorisches Erstgespräch.
- Konditionen f
 ür Sondereinsätze, wie schriftliche

Hilfreiche Tipps für Sprachmittler

- Geben Sie bitte Fr. Widmann rasch Bescheid, wenn Sie eine Anfrage an Sie richtet.
- Sollten Sie mit Ihrem Auto fahren, parken Sie bitte korrekt, damit keine Bußgelder entstehen, die von uns nicht übernommen werden können.
- Sollten aus einem Dolmetschergespräch Fragen oder Sorgen entstanden sein, so können Sie sich an Frau Widmann wenden.
 - T. +49 (0)176-10 90 00 50

oder an:

Fachstelle für BE,
Annette Breitsameter-Grössl,
T. +49 07531 800-1783,



Übersetzungen oder besondere Settings, bitte bei Fr. Widmann erfragen. T. +49 (0)176-10 90 00 50

 Bitte sorgen Sie dafür, dass die Wartezeit der Sprachmittler, die einen Klienten/Patienten zum Arzt begleiten, 20 Minuten nicht überschreitet. Nehmen Sie vorher ggf. Kontakt mit der Arztpraxis auf, damit die Ehrenamtlichen nicht über Gebühr warten müssen.

• Fahrkosten und Aufwandspauschale

Fahrkosten fallen in den meisten Fällen an und werden zur Aufwandspauschale hinzugerechnet.

- Aufwandspauschale/Einsatz € 20,-
- Aufwandspauschale XL/Einsatz (≥ 90 Minuten/Gespräch) € 35,-
- Hilfeplangespräch/Altersfestsetzung bei UmAs (nur Jugendamt) € 35,-/Std, auch angefangene Stunde.
- Pauschale für ausgefallenes Gespräch, (wenn Sprachmittler bereits angereist ist) € 10,-Absage mind.1 Tag vorher!

Bei Fragen einfach anrufen oder mailen!

Annette.Breitsameter-Groessl@LRAKN.de

 STABSTELLE KONSTANZ INTERNATIONAL T. +49 7531 900-2392 International@konstanz.de

Nutzen Sie unsere Schulungsangebote regelmäßig. Diese sind für Sie kostenlos. Dabei lernen Sie auch andere ehrenamtliche Sprachmittler kennen und können sich mit Ihnen austauschen. Eine Bescheinigung stellen wir ab 2018 nur noch aus, wenn an den Schulungen teilgenommen wurde.

• <u>Aufwandspauschale</u>

Die steuerfreie Ehrenamtspauschale beträgt derzeit € 840,-/Jahr. Sie muss gegenüber dem Finanzamt angegeben werden.

- Die Aufwandspauschale ist kein Arbeitsentgelt; es liegt keine Einkommenserzielungsabsicht vor.
- Der Zeitaufwand darf nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs beatragen (max.14 Std/Woche)

Auswirkungen auf das Bürgergeld (01.07.2023)

Das Zuflussprinzip für die Aufwandsentschädigung im Ehrenamt ist nicht mehr gültig, was die monatlich zulässigen 250 Euro betrifft. Es erfolgt keine Anrechnung auf das Bürgergeld, solange der Ehrenamts-Freibetrag von 3000 Euro pro Jahr nicht überschritten wird.

aus: https://www.buerger-geld.org/news/
Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls beim Finanzamt und/oder dem Jobcenter über den aktuellen Stand.

Kontakt, Information und Rückmeldungen zum Leitfaden:

Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement (BE), Annette Breitsameter-Grössl, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, 07531-800/1783, Annette.Breitsameter-Groessl@LRAKN.de ©

Datenschutz; https://www.lrakn.de/site/lrakn/node/2497990/index.html

Ehrenamtliche Sprachmittler gibt es seit 2006 im Landkreis Konstanz. Dieser Dienst ist aus einem Projekt in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Konstanz entstanden.

Dieser Ehrenamtsdienst ist eine unmittelbare Unterstützung bei Alltags- und Beratungsgesprächen in den Bereichen Soziales und Gesundheit, wie Kindergärten, Beratungsstellen, Schulen, Krankenhäuser, Ämter und niedergelassene Ärzte. Es handelt sich in erster Linie um eine pragmatische Hilfestellung, die nicht den vereidigten Dolmetschern vorbehalten ist. Diese ehrenamtliche Unterstützung wird von 170 Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern getragen. In 57 Sprachen kann aktuell gedolmetscht werden. Die Sprachmittler werden regelmäßig geschult.

Bitte bedenken Sie, dass es sich um Laiendolmetscher handelt, die ehrenamtlich dolmetschen.

Dieser Leitfaden ist eine Kurzanleitung für Mitarbeiter und Sprachmittler, um Dolmetschergespräche sicher und erfolgreich zu führen.